

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Kommunales  
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700  
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 1004/1/2019  
Datum 17.06.2019

## **Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**

---

**Betreff:** **Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019;  
Feststellung von Hinderungsgründen**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### **Zusammenfassung:**

Bei den am 26. Mai 2019 gewählten Bewerberinnen und Bewerbern für den Ortschaftsrat liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vor.

### **Ziel:**

Information des derzeitigen Ortschaftsrats vor der Einberufung des neuen Ortschaftsrats.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Am 26. Mai 2019 fanden im Rahmen der Kommunalwahlen auch die Wahlen der Ortschaftsräte der jeweiligen Stadtteile statt. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber können nur in den Ortschaftsrat einziehen, wenn keine Hinderungsgründe bestehen. Diese Hinderungsgründe sind abschließend in § 29 GemO geregelt. Sie bewirken grundsätzlich keinen Ausschluss von der Wählbarkeit, haben jedoch zur Folge, dass eine gewählte Bewerberin oder ein gewählter Bewerber nicht in den Ortschaftsrat eintreten kann. Ob ein Hinderungsgrund vorliegt, entscheidet der bisherige Ortschaftsrat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrats (§ 29 Absatz 5 GemO).

2. Sachstand

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2019 das Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrats vom 26. Mai 2019 festgestellt. Danach sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt worden:

Annelie Bauder	Appenbergstraße 17	72072 Tübingen
Jochen Bisinger	Schäfergarten 11	72072 Tübingen
Dr. Erwin Bohn	Hanfgarten 1	72072 Tübingen
Peter Bosch	Sengentalstraße 33	72072 Tübingen
Sascha Fleck	Schloßgraben 9/1	72072 Tübingen
Ursula Hönle	David-von-Stein-Weg 10	72072 Tübingen
Christiane Krafft	Hopfenweg 12	72072 Tübingen
Annerose Langer	Ziegelhüttestraße 29	72072 Tübingen
Klaus Lohmüller	Appenbergstraße 56	72072 Tübingen
Gerhard Neth	Ampferweg 9	72072 Tübingen
Sibylle Ritter	Ziegelhüttestraße 11	72072 Tübingen

Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden entsprechend der Kommunalwahlordnung von Oberbürgermeister Palmer auf die Vorschriften der §§ 16 GemO (Ablehnungsgründe) und 29 GemO (Hinderungsgründe) hingewiesen und aufgefordert, etwaige Ablehnungs- oder Hinderungsgründe unverzüglich mitzuteilen.

Sowohl Ablehnungs- als auch Hinderungsgründe wurden von niemandem geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Eine förmliche Feststellung zu möglichen Hinderungsgründen muss der Ortschaftsrat nur dann treffen, wenn tatsächlich Hinderungsgründe geltend gemacht werden.